

Die Fahrgemeinschaft Eichenhof e. V. Heitlingen lädt ein zur
Schleppjagd 2021

mit der Niedersachsen-Meute e. V.
"LADIES FIRST"

Samstag, 09. Oktober 2021

Rittergut Heitlingen,
Vor den Höfen 40, 30826 Garbsen-Heitlingen

Die Jagd wird begleitet durch die Jagdhornbläser des Hegerings Langenhagen und des Panzerbataillons 33 aus Luttmersen.

Stelldichein ab 12.00 Uhr · Aufbruch zur Jagd um 13.00 Uhr

Die Jagdstrecke führt über rd. 12 km mit ca. 30 Hindernissen und Gräben und durch die betörend duftenden, leuchtenden Senffelder. Es wird im Jagdherrenfeld (Springen obligatorisch), im 2. Feld (Sprünge dürfen umritten werden) und im Zuschauerfeld (nicht springend) geritten.

.Zuschauer werden mit Treckergespannen gefahren und können den Jagdverlauf einsehen. Es dürfen keine privaten PKW in das Gelände!!! Hunde sind zu ihrer eigenen Sicherheit zu Hause zu lassen.

Das Jagdgeld einschließlich Jagdessens beträgt 35,- pro Reiter, Jugendliche bis 18 Jahre sind frei. Im Anschluss an die Jagd findet ein geselliges Beisammensein im Park und/oder Pferdestall des Ritterguts statt.

Die Teilnahme an der Jagd ist mit korrekter Kleidung erwünscht und geschieht auf eigene Gefahr.

Jagdherrin
Sonja Woost
☎ 0151/54726602

1. Vorsitzender
Volker Tegtmeyer
☎ 0177/3231502

Bitte beachten Sie unseren jagdlichen Sicherheits- und Haftungshinweis:

Die Veranstalter weisen auf die Gefährlichkeit von Schleppjagden hin und bitten um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der Jagdordnung von 1971. Der Veranstalter, die Meute und Teilnehmer haften bei Sachschäden untereinander lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Alle Reiter und Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Die Equidenpässe sind mitzuführen. Wir empfehlen das Tragen einer Sicherheitsweste sowie das Tragen eines festen Reithelmes. Jeder Teilnehmer beteiligt sich an unseren Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Zwischen der FG Eichenhof e. V. Heitlingen einerseits und den Besuchern andererseits besteht kein Vertragsverhältnis. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne von §278 und §831 BGB.

